

Einleitung

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **32 (1936)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Besiegelung der Freiburger-Urkunden im XIII. Jahrhundert¹.

Einleitung.

Im XII. Jahrhundert waren die Siegel noch wenig verbreitet. Von den Städten waren nur wenige im Besitze eines solchen. Im XIII. Jahrhundert besitzt dagegen die Grosszahl der Städte, ferner haben die Aebte, Konvente, manche Ritter, Geistliche und selbst Bürger eigene Siegel. Doch ist die Beweiskraft dieser Siegel sehr verschieden

¹ Dieser Abschnitt bildet einen Teil meiner Arbeit: « Die Anfänge des Urkundenwesens von Freiburg im Uechtland ». Nicht gedruckt wurden folgende Kapitel: Die Namen der Urkunden. — Der Beschreibstoff, das Schriftbild, die Dorsualvermerke. Chirographierung. Die Sprache der Urkunden, Orthographische Eigentümlichkeiten, Reverenzpunkte, Invocatio, Intitulatio, Inscriptio u. Salutatio, Promulgatio, Arenga, Narratio u. Disposition (Pertinenzformel), Devestitur-, Investitur- u. Traditionformeln, Verpflichtende Klauseln, Pönformel, Konsenserklärung und Ratifikation, Zeugen, Corroborationsformel, Zeitangabe, Apprecatio. — Vidimierungen und Duplikate. — Die Freiburger Schreiber im XIII. Jahrhundert. — Zusammenfassung.

Die Arbeit stützt sich auf etwa 1400 Originalurkunden, von denen rund 800 eingehend verarbeitet wurden, und die mit nur wenigen Ausnahmen im Freiburger Kantonsarchiv beruhen. Sie sind im Freiburger Kantonsarchiv in folgende Fonds eingeteilt:

und richtet sich nach dem Stande des Inhabers. Wer kein Siegel besitzt, erbittet die Besiegelung durch eine angesehene Person, d. h. eine solche, die in fremden Angelegenheiten zu siegeln kompetent ist.

Das Äussere der Siegel ist sehr verschieden. Diejenigen der Städte sind mit wenigen Ausnahmen rund. Dreieckig war das Siegel von Arconciel¹, auch das erste Siegel des Landes Uri (1243) war dreieckig². Die Siegel der

Stadtsachen A. und B. (zitiert *Stadts. A. bzw. B.* — Signatur). — Alliances, traités, contrats, conventions de la ville de Fribourg (zit. *traités*). — Diplomes (zit. *dipl.*). — Geistliche Sachen (zit. *G. S.*). — Alte Landschaft. — Pont. — Prez. — Illens. — Morat. — Montagny. — Fivaz. — Titres de Neuchâtel (zit. *t. Neuch.*). — Titres de Savoi (zit. *t. Savoi.*). —

Die Urkunden für Klöster zerfallen in folgende Abteilungen: Hauterive (*Haut. I.* und *Haut. II.* = Hauterive premier supplément bzw. deuxième supplément.). — Hautcrêt. — Abbaye de Payerne (zit. *Payerne*). — Maigrauge; der Bestand wird nach tiroirs, diese wiederum werden nach Nummern klassiert. (z. B. Maigr. XVII. 1. = *Maigrauge tiroir 17*, Nummer 1.). Die Tiroirs IX, X, XI, XII, XVII, XXVI, XXIX sind im Jahre 1860 ganz oder zum Teil dem Kloster der Maigrauge zurückerstattet worden. Es handelt sich insgesamt um 241 Urkk., die in der Folge im Kloster eine Neunumerierung erfahren haben. — Humilimont. — Comanderie St. Jean. (zit. *Com.*).

Im Kantonsarchiv befinden sich seit 1928 die Spitalurkunden unter Hôpital I. und II. (zit. *Hôp. I. bzw. II.*).

In Betracht kommen auch für die Untersuchung Kopien: Nobiliare altaripani, partes III. (zit. *nobil altarip. I. bzw. II. oder III.*). — Collection Gremaud, N. 38: Recueil de documents relatifs à l'abbaye cistercienne d'Hauterive près Fribourg, I. fol. 1-538, II. fol. 539-552; N. 46: Cartulaire du charitable Grand Hôpital des bourgeois de la ville de Fribourg par l'abbé Gremaud, I^{er} vol. 1252-1398. — Collectio diplomatica Altaripana, I vol.

Eine Anzahl Originalurkunden, an denen das Freiburger Siegel hängt, befindet sich im Staatsarchiv Bern und im Stadtarchiv Murten; andere finden sich zerstreut in den Archiven von Burgdorf, Zürich, Turin, u. a.

¹ Dubois Fréd. Th., Armoiries communales suisses, Arconciel. Schweiz. Archiv für Heraldik, 1913, s. 147.

² Gisler Friedr., Wappen und Siegel des Landes Uri. Schweiz. Archiv f. Heraldik, 1935, s. 44.

Aebte und sonstiger Personen waren meistens oval oder spitzoval. Die Städte bringen in ihren Siegeln gewöhnlich architektonische Darstellungen: Mauerring, Tor, Turm, Kirche oder andere Wahrzeichen. Die Siegel geistlicher Personen zeigen den Seelsorger am Altare, Heiligenfiguren, allegorische Darstellungen, Pelikan, Agnus Dei. Später nehmen sie auch Wappenschilde und wappenähnliche Darstellungen auf. Um das Siegelbild zieht sich gewöhnlich eine Legende, die den Besitzer des Siegelstempels kennzeichnet, oder auch ein Wahlspruch. Für das Siegel wird in unserem Untersuchungsgebiet nur Wachs verwendet, das je nach der Art und Menge der beigemischten Bestandteile verschiedener Farbe ist. Die Farbe des Siegelwachses kann unter Umständen Aufschluss darüber geben, wer das Wachs geliefert hat. Es ist auch von Bedeutung, wie die Siegel aufgehängt sind, was für ein Stoff dazu diente: Hier lässt sich erkennen, wieweit der Empfänger bzw. der Aussteller der Urkunde am Beurkundungsgeschäft beteiligt war. Wie die allgemeinen Grundsätze bei Freiburgerurkunden angewendet werden, soll der nachfolgende Abschnitt zeigen.

Im Wesentlichen beschränkt sich meine Untersuchung auf das XIII. Jahrhundert. Dieses ist für das Urkundenwesen von grosser Bedeutung, denn hier wird aus der bisherigen bunten Mannigfaltigkeit eine gewisse Einfachheit. Das gilt auch für die Siegel. Aus der Wahl des Stoffes für die Siegel, der Art der Anhängung, der Bearbeitung der Siegel und der Anwendung derselben erkennt man, dass mit dem ausgehenden XIII. Jahrhundert sich ein bestimmter Brauch durchgesetzt hat, ein Brauch, der auf Jahrhunderte in mancher Hinsicht festbleibt.

In den allgemeinen Werken über Siegel vermisst man vielfach die chronologische Festlegung, so z. B. wann man dazu überging, die Farbe des Siegelwachses zu ändern, in welcher Epoche die Siegel vornehmlich mit Schnüren bzw. mit Pergamentstreifen befestigt wurden, ferner Ausführungen über Sekret — bzw. Rücksiegel usw. Der

Mangel erklärt sich aus der Tatsache, dass das Siegelwesen für einzelne Territorien noch zu wenig behandelt ist. Besonders auffallend ist der Mangel hinsichtlich des Siegelwesens der Städte, und hier wieder zumal der schweizerischen. Was vorliegt, beschränkt sich fast ausnahmslos auf äussere Beschreibung und Abbildung der Siegel und ihren Zusammenhang mit der Heraldik. Soll das Siegelwesen allseitig beleuchtet werden, so gehört dazu die Behandlung der Urkunde, der die Siegel anhängen.
